



An die 2. Vollversammlung am 04.06.2024  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

### **ILO 190 endlich ratifiziert – Forderung nach rascher Anpassung an das österreichische Rechtssystem und nach Evaluierung und Ausbau der aktuellen Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt**

Dem Gleichbehandlungsausschuss wurde von den Regierungsparteien nun endlich ein Entschließungsantrag zur Ratifizierung der Konvention 190 der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation - ILO), dem "Übereinkommen über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt", das bereit 2019 verabschiedet wurde, vorgelegt.

Bereits im März dieses Jahres forderte der Rat die EU-Mitgliedstaaten zur Ratifizierung auf. Nicht zuletzt ist es aber auch der unermüdlichen Überzeugungsarbeit der Gewerkschaft zu verdanken, dass Österreich die längst überfällige Ratifizierung des Abkommens, an dem auch Österreich maßgeblich mitgewirkt hat, nun doch beschließen wird.

Das Übereinkommen gegen Gewalt und Belästigung ist das erste internationale Instrument, mit dem Mindeststandards für die Bekämpfung von Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz festgelegt werden. Es sieht eine Reihe an Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten vor, die es ratifiziert haben. Die Mitgliedstaaten müssen ein gesetzliches Verbot von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt in ihrer Rechtsordnung festschreiben. Sie müssen außerdem eine umfassende Strategie zu deren Verhinderung und Bekämpfung umsetzen. Auch eine Unterstützung der Betroffenen für den Zugang zu Gerichten muss vorgesehen werden. Darüber hinaus müssen Leitlinien, Ressourcen und Schulungen bereitgestellt und Sensibilisierungskampagnen durchgeführt werden.

Auch Arbeitgeber müssen Verantwortung dafür übernehmen, ihre Beschäftigten vor Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt zu schützen und diese zu verhindern. In Beratungen mit den Arbeitnehmer\*innen und ihren Vertreter\*innen sollen Arbeitgeber Regelungen im Zusammenhang mit Gewalt und Belästigung annehmen und umsetzen.

Österreich hat zwar weltweit gesehen einen theoretisch hohen Schutzstandard, vieles davon bietet jedoch leider keinen effektiven Schutz oder kommt in der Praxis nicht an. Gewalt und Belästigungen in der Arbeitswelt hat viele Gesichter und die Pandemie hat sie verstärkt, vor allem in systemrelevanten und damit meist frauentypischen Branchen wie Gesundheitswesen und Einzelhandel. Aus einer Studie der AK OÖ „Berufsrisiko Gewalt“ von 2020: Sexualisierte Gewalt im Arbeitsumfeld erlebten bereits ein Zehntel der unter 30-jährigen Frauen, bei jungen Männern halb so viele. Über Beschimpfungen und Beleidigungen im Job klagten 16 Prozent der Befragten, bei jüngeren Arbeitnehmer\*innen mit Migrationshintergrund lag der Anteil bei mehr als 20 Prozent, 11 Prozent sahen sich Mobbing, Drohungen und Erpressung ausgesetzt.

Um den vielen Punkten des ILO-Abkommens kurz- bis mittelfristig nachzukommen, ist nun die österreichische Politik angehalten, dessen Forderungen, dort wo noch ausständig bzw. mangelhaft, rasch ins innerstaatliche Recht zu transferieren. Weiters ist es notwendig, aktuelle Strategien und Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt zu evaluieren und die finanziellen Mittel für deren Ausbau und die Bewerbung in den Betrieben zu erhöhen. Die Einbindung der Sozialpartner in diesen Prozess, mit ihrer Expertise und ihren Erfahrungen aus der Praxis des Arbeitslebens, ist essenziell.

Die AUGÉ/UG stellt daher den

## **A N T R A G**

**Die 2. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg fordert die Salzburger Landesregierung sowie die Bundesregierung auf,**

- **die Ratifizierung des ILO 190 zum Anlass zu nehmen, um rasch**
  - **die österreichische Rechtsordnung zum gesetzlichen Verbot von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt zu evaluieren und an das ILO 190 anzupassen,**
  - **aktuelle Strategien, Leitlinien, Schulungen und Sensibilisierungskampagnen zur Verhinderung und Bekämpfung zu evaluieren, sowie zusätzlich notwendige Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung zu finanzieren,**
  - **die Unterstützung von Betroffenen zu evaluieren, sowie zusätzlich notwendige Maßnahmen zu finanzieren,**
  - **die Betriebe rechtlich und organisatorisch dabei zu unterstützen, Verantwortung zu übernehmen, ihre Beschäftigten vor Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt besser zu schützen und diese zu verhindern. Hierbei muss ein besonderer Fokus auf typischen Frauenbranchen, auf Frauen in männerdominierten Branchen und auf Lehrlingsausbildende Betriebe gelegt werden,**
  - **die Betriebsrät\*innen und Jugendvertrauensrät\*innen organisatorisch dabei zu unterstützen (in Form von z.B. Schulungen), ihre zentrale Rolle als Vertrauensperson und in der Beratung der Arbeitnehmer\*innen anzunehmen und umzusetzen.**
  
- **bei allen diesbezüglichen Evaluierungen und Anpassungen die Sozialpartner mit ihrer Expertise und ihren Erfahrungen aus der Praxis des Arbeitslebens einzubinden. Auch sei hierbei gemeinsam zu prüfen, ob aktuelle Angebote gut wahrnehmbar, niederschwellig, früh genug angesetzt (Schulwesen!) und ausreichend anonym gestaltet sind.**

Für die AUGÉ/UG



Klaus-Peter Fritz